

Fernsprecher:
Amt Siegm. Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegm., Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

№ 26.

Sonnabend, den 29. Juni

1912.

Ersteinst jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Meiditzstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 5wöchige Zeitzeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigenannahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 4 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereinsinsetate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegeben sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Der III. Nachtrag zur Sparkassenordnung für die Gemeinde Reichenbrand vom 18. August 1899, nach welchem der Höchstbetrag eines Einlegerguthabens 5000 Mark, bei Einzahlung von Münzgeldebern, Einzahlungsgebern und dergleichen 10000 Mark betragen kann und auch Einlagen in dieser Höhe von einer und derselben Person an einem Geschäftstage angenommen werden können, sowie die tägliche Verzinsung eingeführt wird, hat die Genehmigung beim Königl. Ministerium des Innern gefunden und liegt von heute ab in dieser Gemeindevverwaltung 14 Tage lang zur Einsicht aus.
Reichenbrand, am 27. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeindevverwaltung zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 1. Juli d. J. ab wieder im **Wochenblatt für Reichenbrand und Umgegend** veröffentlicht werden.
Neustadt, am 27. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Gelegentlich des Quartalswechsels nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die **pünktliche Bewirtung der An-, Um- und Abmeldungen** von Personen jeden Alters, innerhalb 3 Tagen, sowohl im eigenen, als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtsverwaltung hinzuweisen.
An- und Abmeldungen sind **unbedingt persönlich** zu bewirken. Ist jedoch hierorts zugezogene Personen die persönliche Anmeldung nicht möglich, so haben sie im hiesigen Einwohnermeldeamt —
Zimmer 5 — einen Personalbogen zu entnehmen und denselben nach eigenhändiger, genauer Ausfüllung — in leserlicher Schrift unter **Befugigung von Legitimationspapieren (Familien-Namensbuch, Trau- und Geburtschein, Militärpapiere, Arbeits- und Dienstbuch u.)** sofort dorthin einzureichen.
Legitimationspapiere sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen.
An- und Abmeldungen sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines zu bewirken.
Gleichzeitig werden die Haus- bez. Quartierwirte darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die pünktliche An-, Um- und Abmeldung ihrer W- bez. Untermieter mit **verantwortlich** sind.
Die Nichtbeachtung der Vorschriften zieht Bestrafung nach sich.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 26. Juni 1912.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Zugelaufen: 1 Schäferhund (schwarz- und weißfleckig.)
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Juni 1912.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 18. Juni 1912.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.
1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einer Einladung zum Sommerfeste; b) von einer Einladung der hiesigen freiwilligen Feuerwehrs zu ihrem 20jährigen Stiftungsfeste; c) von einer Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft in einer Zaunbausache; d) von dem neuen Tarife des Gemeinde-Elektrizitätswerkes Siegm.; e) von dem Eingange des Tilgungsplanes für die Wasserwerkssanierung für 1912/13; f) von der Nichtprüfung der Bertha-Müller-Stiftungs-Verordnung 1911/12 durch die Königl. Amtshauptmannschaft; g) von einer Mitteilung des Bezirksobstbauvereins Chemnitz wegen Abnahme des Obstverwertungshäufes.
2. In einer Grundstücksabtrennungssache sind Bedenken in wirtschaftlicher Beziehung nicht zu erheben.
3. wird ein Grundstück zum Zwecke der Erhebung von Besitz- und Grundsteuer abgehandelt.
4. Bezüglich der neuen Betriebsordnung für die Straßenbahnen der Stadt Chemnitz genehmigt der Gemeinderat das in der Sache dargelegene und beschließt, wegen des Fahrprestarifes eine Eingabe an das Königl. Ministerium zu richten.
5. wird die Änderung der Dienstreise der Schulleute beschlossen.
6. Ein Zaunbaugesuch findet Genehmigung.
7. Zu einem Wohnhausneubaugesuch werden die Gemeindevorgaben festgesetzt.
8. genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung von Wertpapieren zur Behebung eines Grundstückes durch die Sparkasse, auch bewilligt er in einem Falle die Entlassung aus dem Pfandverbande.
9. Zur Errichtung einer Säuglingsfürsorgeanstalt kann zur Zeit kein Bedürfnis noch nicht anerkannt werden.
10. Gegen die Einführung des Lichterladenschlusses in hiesiger Gemeinde sind Bedenken nicht zu erheben, nachdem dieser Ladenschluß auch in Siegm. und Schönau eingeführt werden soll.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wird ab 1. Juli d. J. die tägliche Verzinsung der Einlagen mit 2½ % eingeführt.
Rabenstein. Das Turnfest, auf das sich der Turnverein Ober-Reichenbrand mit allen Kräften gerüstet hat, nimmt heute mit dem Beginn der Wohnung erhaltenden Turner seinen Anfang. Die Zahl der angebotenen Quartiere ist eine erschwerend so hohe, daß viele Angebote gar nicht in Anspruch genommen werden können umso mehr, als die Turner aus den meisten umliegenden Orten ein Freiquartier nicht haben wollten. Der Wohnungsausschuß bittet darum herzlich um Entschuldigung, wenn er der oder jener Familie keinen Turner Quartier konnte. Mit herzlichem Danke hat der Wohnungsausschuß

die Wohnungsanmeldungen entgegengenommen, und es wäre ihm selbst sehr lieb gewesen, wenn er alle Wünsche hätte befriedigen können. —
Wir machen auf die das Fest betr. Anzeigen aufmerksam mit dem Bemerkten, daß Anmeldungen zum Feststück aus allen Kreisen der Bevölkerung willkommen sind. Sie möchten aber bis Sonntag früh erfolgen.
Gut Heil den lieben Gästen!
Gut Heil zum befruchteten Verlauf des Festes!

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 22. bis 28. Juni 1912.

Geburten: Dem Friseur Hermann Konrad Helbig 1 Sohn.
Aufgebote: Der Stricker Walter Otto Schönfeld, wohnhaft in Rabenstein, mit Anna Helene Förster, wohnhaft in Reichenbrand; der Gehilfenführer Carl Heinrich Albert Münzer mit Anna Lina Rosa Piebmann, beide wohnhaft in Reichenbrand.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegm. vom 20. bis mit 26. Juni 1912.

Geburten: Dem Sparkassenkontrolleur Oskar Robert Herold 1 Tochter; dem Handarbeiter Paul Mag Rahf 1 Sohn. Hierzu 2 uneheliche Geburten.
Sterbefälle: Anton Spetla, 2 Monate alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 20. bis 27. Juni 1912.

Geburten: Dem Schlosser Friedrich August Oerber 1 Sohn; dem Metallschleifer Theodor Otto Herold 1 Tochter; dem Hausmeister Arthur Bruno Raspel 1 Sohn; dem Schlosser Fritz Eugen Ulrich 1 Tochter.
Aufgebote: Der Handschuhstricker Max Franke, wohnhaft in Callenberg, mit Ottilie Alma Haase, wohnhaft in Rabenstein. Der Metallformer Hermann Friedrich Hediger, wohnhaft in Chemnitz, mit Frieda Elsa Drechsler, wohnhaft in Rabenstein.
Eheschließungen: Der Bäckermeister Guido Hermann Köhler, wohnhaft in Buchholz, mit Helene Dora Lorenz, wohnhaft in Rabenstein.
Sterbefälle: Brunhilde Käthe Herold, 5 Tage alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 4. Sonnt. p. Trin. 1912 Vorm. 10 9 Uhr Predigtgottesdienst. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst.

Kirchen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirchenreinigung an der **Röhrenderfer** und **Bergstraße** soll in **Rühn's Restauration** **Sonntag, den 7. Juli 1912 nachmittags 4 Uhr** und diejenige an der **Forst-** und **Kurzelstraße** in **Kanfs Restauration** **Sonntag, den 7. Juli 1912 nachmittags 5 Uhr,** unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 27. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am 30. Juni d. J. stattfindenden **60jährigen Jubiläums** und der **Turnhallenweihe** des Turnvereins Ober-Reichenbrand zu Rabenstein, sowie des **Kreislaufturnens** hat die Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz unter dem 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenwesen in Erinnerung gebracht.
Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluff einen bleibenden Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Anzuge sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.
Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines ebenfalls binnen 3 Tagen anzugeben.
Berühe aus dem Orte sind noch **vor dem Wegzuge** zu melden.
Die **Vermieter** und **Quartiergeber** sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung mit **verantwortlich.**
Zwangsverfahren werden bestraft.
Rottluff, am 27. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

Wohnungs-Meldewesen.

Mit Rücksicht auf die am bevorstehenden Quartalswechsel eintretenden **Wohnungsveränderungen** werden der hiesigen Einwohnerschaft hiermit die hauptsächlichsten Bestimmungen der von der Königl. Amtshauptmannschaft Chemnitz unter dem 27. April 1898 erlassenen Vorschriften über das Einwohner- und Fremdenwesen in Erinnerung gebracht.
Jede Person, welche im Gemeindebezirk Rottluff einen bleibenden Wohnsitz oder vorübergehenden Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, binnen 3 Tagen nach dem Anzuge sich bei der Ortsbehörde unter Vorlegung von Legitimationspapieren anzumelden.
Wohnungswechsel innerhalb des Ortes sind unter Vorlegung des Wohnungsmeldescheines ebenfalls binnen 3 Tagen anzugeben.
Berühe aus dem Orte sind noch **vor dem Wegzuge** zu melden.
Die **Vermieter** und **Quartiergeber** sind in allen Fällen für pünktliche An-, Um- und Abmeldung mit **verantwortlich.**
Zwangsverfahren werden bestraft.
Rottluff, am 27. Juni 1912. Der Gemeindevorstand.

Montag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein im Gasth. Reichenbrand
Dienstag Abend 8 Uhr Missionsverein.
Donnerstag Abend 8 Uhr Rab. Abend.
Freitag Vorm. 10 Uhr Wochenkommission.
Mittwoch Nachm. 2 Uhr in Siegm., **Sonnabend** Nachm. 2 Uhr in Reichenbrand Kinderschule.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 30. Juni vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfig. Gebhardt. — Christenlehre findet nicht statt. Nachm. Missionsfest in Grüna: 1/3 Uhr Predigt und 1/5 Uhr Vortrag in Freydes Gasthof von Herr. Schneller in Röhn (Rhein).
Mittwoch, den 3. Juli abends 8 Uhr ev. Jungfrauenverein im Pfarrhause.
Wochenamt vom 1.—6. Juli Herr. Weidauer.

Badewannen von 12 Mark an,
Wasch- und Wringmaschinen, Ersatzwalzen,
Gartengeräte, Drahtgeflecht,
Haus- und Küchengeräte, Geschenkartikel,
Aluminium
in großer Auswahl
empfiehlt zu billigsten Preisen
Gustav Schneider,
Neustadt, Grenze Siegm.
Außerdem empfehle ich mich zur Ausführung und zu Reparaturen von **Ringelanlagen.**

Braune Marken.

Was die Hausfrau wissen muß!

Ungewöhnliche Ausgiebigkeit ist ein Hauptvorteil des neuen Kaffee-Ersatzes „Perkka“. Man braucht davon nur halb soviel zu nehmen, wie von anderen Kaffee-Ersatzmitteln und erhält ohne jeden Zusatz ein würziges, überraschend kaffeearomatisches Getränk. Nicht kochen, nur überbrühen und ziehen lassen. „Perkka“ ist der beste und billigste Kaffee-Ersatz der Gegenwart.

Gebirgs-Himbeersaft
garantiert rein

Tafelöle
prima Qualitäten

Mineralwässer
stets frische Füllungen.

Hochglänzend, steinhart, unbeschränkt haltbar ist der Fußboden-Anstrich mit meiner Lackfarbe.

Taschen-Apotheken.

Drogerie Siegm. Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Kein Fest ohne

Feuerwerk!!



Preislisten gratis.